

Vorkalkulation der Verwaltungskosten für die Niederschlagswasserentsorgung

Vom Fachamt wurden die Zeitanteile (14%) der Mitarbeiter für die Niederschlagswasserentsorgung ermittelt (ohne Widerspruchsbearbeitung).
Die Personal- + Sozialausgaben für das Jahr 2010 betragen:

= **7.558,00 €**

Sachkosten eines Arbeitsplatzes

Kosten eines Büroarbeitsplatzes ohne IT

Da die Sachkosten nicht direkt zurechenbar sind (die Werte lassen sich auch nur mit einem hohen Erfassungsaufwand ermitteln) und keine konkreten Durchschnittswerte vorliegen, wurde eine Sachkostenpauschale in Höhe von 6.250,00 Euro gewählt. (lt. KGST-Bericht - Kosten eines Arbeitsplatzes - Nr. 8/2010 - Stand 2010/2011)

Dieser Sachkostenzuschlag deckt folgende Kosten ab:

- Raumkosten (Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten; Büroausstattung)
- Geschäftskosten (Reisekosten, Zeitungen und Literatur, Büromaterial, Porto, Kopierer)
- Telekommunikationskosten (Festnetz, Fax, Mobilfunk, Internet)

Davon entfallen auf die Erhebung der Niederschlagswasserentsorgungsgebühr 14,00 % von 6.250,00 Euro

= **875,00 €**

hinzukommen die IT Kosten

Lt. KGST sollte mit 3.400,00 € gerechnet werden. (lt. KGST-Bericht - Kosten eines Arbeitsplatzes Nr. 8/2010 - Stand 2010/2011)

Damit wären folgende Kosten abgedeckt:

- Hardware
- Software
- Schulungskosten
- und andere mit der Technik entstehenden Kosten

Aufgrund der Berücksichtigung der anteiligen Arbeitszeit für die Erhebung der Niederschlagswasserentsorgungsgebühr werden hiermit 14,00 % angesetzt.

Dies ergibt 476,00 €

Gemeinkostenzuschlag

Auch für die Querschnittsämter fallen Gemeinkosten an. Diese werden aufgrund der schwierigen Erfassung bzw. Zurechnung mit einem Zuschlagssatz verrechnet.

Zuschlagsatz von 10 % (lt. KGST-Bericht - Kosten eines Arbeitsplatzes - Nr. 8/2010 - Stand 2010/2011)

Mit diesem Zuschlagsatz werden abgegolten:

- Planung, Steuerung und Kontrolle durch den Rat
- Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt
- Leistungen des Haupt- und Personalamtes
- Leistungen des Rechtsamtes
- Leistungen des Presseamtes
- Leistungen des Finanzmanagement
- Leistungen der Kasse
- Allgemeine Beschaffung
- Personalratstätigkeit
- Gleichstellungsstelle
- Betriebsärztlicher und arbeitssicherheitstechnischer Dienst.

Der Gemeinkostenzuschlag von 10% enthält nicht die "amtsinternen" Gemeinkosten. In der Regel sind über den Zuschlagsatz von 10% hinaus noch Zuschläge für

- Amtsleitung und ggf. Sekretariat
- Abteilungsleitung usw., sowie nicht sachbearbeitend tätig
- ggf. amtsinterne Schreibdienste
- ggf. amtsinterne Registratur usw.

vorzusehen.

Bei Mitgliedsverwaltungen der KGST durchgeführten Beispielberechnungen ergaben Zuschlagsätze, die zwischen 10 und 40% streuten. Hier wird geschlussfolgert, dass aber mindestens 10 % bei Büroarbeitsplätzen anzusetzen sind.

Deshalb wird ein Gemeinkostenzuschlag von insgesamt 20 % gewählt.

20 % entsprechen **1.511,60 €**

Ergebnisfeststellung:

Personalkosten:	7558,00 €
<i>Sachkosten:</i>	
Büroarbeitsplätze ohne Technikunterstützung	875,00 €
Büroarbeitsplätze mit Technikunterstützung	476,00 €
Gemeinkosten:	<u>1.511,60 €</u>

Summe: **10.420,60 €**

Ergibt eine Gesamtsumme der Verwaltungskosten **10.420,60 €**